

Erwartungen an den neuen Diözesanrat (Konstituierung Dezember 2014)

Der Diözesanrat als oberstes formelles Vertretungsorgan der Laien in der Diözese muss sich als ihr Sprachrohr gegenüber der Bistumsleitung und in der Öffentlichkeit verstehen und dabei die Sichtweisen, wie sie sich in den Pfarreien und in den verbandlichen Gruppierungen darstellen, deutlich und unverkürzt zur Geltung bringen. Der Initiativkreis Bistumsreform erwartet vom neuen Diözesanrat, diese zentrale Aufgabe entschlossener, mutiger und in der Öffentlichkeit wahrnehmbarer umzusetzen.

Aus den Ergebnissen der Veranstaltungen des Initiativkreises Bistumsreform und aus der Diskussion mit engagierten und kritischen Pfarrgemeinderätinnen und –räten lassen sich diese Erwartungen in sieben zentralen Punkten zusammenfassen:

1. Der Diözesanrat als unterstützendes und kompetentes Gremium für die praktische Arbeit der Pfarrgemeinderäte¹

Der Diözesanrat muss sich zur zentralen Anlaufstelle für die Fragen und Probleme entwickeln, die sich in der praktischen Arbeit der Pfarrgemeinderäte ergeben. Diese Funktion bedeutet, dass der Diözesanrat und nicht das Seelsorgeamt entscheidet, welche Themen aus den Pfarrgemeinderäten bedeutsam sind und wie sie weiter bearbeitet werden sollen. Insofern müssen die verschiedenen Referate des Seelsorgeamts ihre Aufgabe auch im Sinne einer Zuarbeit für den Diözesanrat verstehen.

Dieses Aufgabenverständnis erhält in den Fällen ein besonderes Gewicht, in denen ein leitender Pfarrer seiner Kooperationsverpflichtung mit dem Pfarrgemeinderat nicht nachkommt oder eine eigenständige Aufgabenwahrnehmung des Pfarrgemeinderats verhindert.

Im Hinblick auf die flächenmäßige Ausdehnung des Bistums muss der Diözesanrat dafür sorgen, dass die vorhandenen Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Pfarrgemeinderäte stärker dezentralisiert und ortsnäher organisiert werden.

2. Entwicklung von Impulsen für eine erneuerte Pastoral, die unmittelbar an den Impulsen in den Botschaften von Papst Franziskus anknüpft.

Papst Franziskus hat zu Beginn seiner Amtszeit ähnlich wie Papst Johannes XXIII. die Fenster der Kirche zur Welt hin aufgestoßen, er hat die umfassende Liebe Gottes vor die ängstliche Sorge um die Disziplin gestellt. Er sagt nicht „Weiter so!“, sondern er fordert die ganze Kirche auf, über die verkrusteten Strukturen hinaus „an die Grenzen“ zu gehen. Er versteht sein Amt als Garant für das offene Wort.

Wir erwarten, dass der Diözesanrat zu diesen Themen in den diskursiven, gegebenenfalls auch kontroversen Austausch mit der Bistumsleitung tritt. Denn von einem offenen und freimütigen Dialog über wichtige Fragen ist in der Diözese Augsburg noch nichts zu erkennen.

¹ Dies gilt hier und im Folgenden ebenso für die Pastoralräte.

3. Der Diözesanrat als Sprachrohr der Laien gegenüber der Bistumsleitung.

Wir erwarten vom Diözesanrat ein selbstbewussteres Auftreten und eine aktive Vertretung der Sichtweisen der Laien. Dazu muss der Diözesanrat Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Basis abfragen, aufgreifen und sammeln und darüber mit der Bistumsleitung in einen Dialog ohne Vorbehalte eintreten. In der Umsetzung erfordert dies zwingend die Einführung direkter Formen der Einbeziehung von Pfarrgemeinderäten in die Meinungsbildung im Diözesanrat (z. B. Regionalkonferenzen für die Pfarrgemeinderäte) und eine erhebliche Erweiterung des Informationsflusses. Die formale Vertretungsstruktur über die Dekanatsräte ist zu schwerfällig und stellt keine ausreichende Basis dar. Die Sprachlosigkeit des Diözesanrats, wie sie sich zum Beispiel im Vorfeld der Bischofssynode zu Ehe und Familie gezeigt hat, darf sich nicht wiederholen.

4. Der Diözesanrat als Sprachrohr der Laien des Bistums in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit.

Hinter dem politischen Alltagsgeschäft finden fortlaufend auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Veränderungen statt, die das Leben des Einzelnen, das soziale und das kulturelle Leben nachhaltig beeinflussen, ohne dass dies immer erkennbar wird (zum Beispiel Grundfragen des Lebens, Koexistenz unterschiedlicher religiöser Kulturen, Friedenspolitik). Der Diözesanrat nahm bisher an diesen Diskussionen in der Öffentlichkeit wahrnehmbar nicht teil. Er muss sich, unabhängig von der Positionierung der Bistumsleitung, grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen, wie er die Sichtweisen der kirchlich engagierten Laien in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbringen kann.

5. Entschiedene Verbesserung der Informationspolitik des Diözesanrats nach innen und außen.

Das Informationssystem für die Pfarrgemeinderäte und die Öffentlichkeitsarbeit müssen nachhaltig und systematisch verbessert werden. Dies betrifft Inhalt und Häufigkeit der Informationen ebenso wie die direkte Adressierung an die jeweilige Zielgruppe. Die mittelbaren internen Verteilungswege (über die Dekanatsräte, über die Vorsitzenden, über die Pfarrbüros) haben sich als nicht ausreichend erwiesen, da Mitteilungen oft zu spät oder auch überhaupt nicht ankommen. Die Informationen müssen aktuell sein und unmittelbar in die Arbeit der Pfarrgemeinderäte einfließen können. Ein breites Informationsangebot auf den Internetseiten und insbesondere deren ständige Pflege müssen in der Prioritätenliste weit nach oben kommen.

6. Qualifizierte Begleitung und Reflexion der neuen Laiengremien

Die neuen Satzungen für die Pfarrgemeinderäte, die Pastoralräte, die Dekanatsräte und den Diözesanrat sind unter zum Teil schwierigsten Bedingungen zustande gekommen. Während der neuen Amtsperiode des Diözesanrats werden sie ihre Brauchbarkeit in der Praxis unter Beweis stellen müssen. Der Diözesanrat muss ein eigenes Konzept entwickeln, wie er die neu geformten Gremien begleiten und die Erfahrungen mit den neuen Regelwerken auswerten will.

In diesem Zusammenhang können auch Ideen und Vorschläge modellhaft erprobt und ausgewertet werden, die in den bestehenden Satzungen nicht berücksichtigt sind. Denkbar wäre zum Beispiel

Initiativkreis Bistumsreform Augsburg

die Zulassung direkter Anfragen bzw. Anträge an die Vollversammlung des Diözesanrats aus den Pfarrgemeinderäten oder die gelegentliche Präsenz eines Vorstandsmitglieds des Diözesanrats in der Dekanatskonferenz.

7. Die Sendung der Laien

In der bisherigen Satzung des Diözesanrats wurde zur Grundlegung seiner Aufgaben auf einen Text aus dem Synodenbeschluss „Der pastorale Dienst in der Gemeinde“ (3.1.1 – die Sendung der Laien) hingewiesen:

„Durch Taufe und Firmung nimmt jeder Christ teil an der Sendung Jesu Christi. Jedem gibt der Geist seine Gabe und Sendung zur „Auferbauung“ der Kirche Jesu Christi in der Welt. Alle bilden das eine priesterliche Volk Gottes, das berufen ist, das Heilswerk Jesu Christi in den konkreten menschlichen und gesellschaftlichen Situationen zu vergegenwärtigen.

Die Kirche und ihre Gemeinden sind nicht für sich selbst, sondern für die andern da; umgekehrt muß die Kirche immer wieder neu in der Welt und aus der Welt entstehen. Zum Dienst in der Welt sind grundsätzlich alle berufen; den Laien ist dieser ‚Weltcharakter‘ jedoch in besonderer Weise zu eigen (vgl. LG 31). Ihre Aufgabe ist es, das soziale Milieu, Beruf und Freizeit, Mentalität und Sitte, Gesetz und Strukturen der Gesellschaft durch Wort und Tat mit dem Geist Jesu Christi zu durchdringen.

Der Auftrag der Laien in der Welt und für die Welt ist zugleich ein wesentlicher Dienst in der Gemeinde und für die Gemeinde. Die Laien sollen vor allem ihre eigenen Erfahrungen und die Probleme der heutigen Gesellschaft in das Leben der Gemeinden einbringen und dafür sorgen, daß diese lebendig und offen bleiben für die vielfältigen Fragen und Nöte der Menschen.“

Dieses Zitat wurde in der neuen Satzung unverständlicherweise gestrichen und stattdessen auf einen Text verwiesen, in dem lediglich die zwischenzeitlich längst vollzogene Einrichtung der Rätestrukturen beschrieben wird. Wir erwarten, dass der Diözesanrat gleichwohl seine grundlegenden Aufgaben im Sinne des Textes über die „Sendung der Laien“ versteht.

Augsburg, den 03.12.2014

Initiativkreis Bistumsreform Augsburg

Sprecher des Initiativkreises: Dr. Robert Sauter, Inninger Str. 49b, 86179 Augsburg
Tel. 0821/81569659, E-Mail robert.f.sauter@t-online.de